



Berufs- und Einstellungsinformationen für Wirtschaftswissenschaftler mit Masterabschluss (m/w/d)

in der Bayerischen Steuerverwaltung

Dezember 2024

	Seite
A. Allgemeines	3
B. Einstellung	4
1. Einstellungsvoraussetzungen	4
2. Bewerbung	8
C. Ausbildung und Tätigkeiten	10
1. Ausbildung	10
2. Einsatzmöglichkeiten	11
D. Einkommen	12
E. Anforderungsprofil für zukünftige Führungskräfte	14
F. Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung für die Bayerische Finanzverwaltung	17

A. Allgemeines

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eröffnet Absolventinnen und Absolventen von betriebswirtschaftlichen Studiengängen den Zugang in die bayerische Steuerverwaltung mit interessanten und abwechslungsreichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Einstellungskriterien stellen wir Ihnen unter Abschnitt B im Einzelnen vor.

Betätigungsfelder ergeben sich beim Bayerischen Landesamt für Steuern sowie in den bayerischen Finanzämtern.

Die **Steuerverwaltung** schafft das finanzielle Fundament staatlichen Handelns. Sie stellt die für die umfangreichen öffentlichen Aufgaben erforderlichen Mittel bereit. Die Steuergesetzgebung hat zudem Bedeutung als Lenkungsinstrument. Nicht zuletzt diese verschiedenen Aspekte lassen die Beschäftigung mit dem Steuerrecht zu einer besonders anspruchsvollen, abwechslungsreichen und reizvollen Tätigkeit werden. Der enge Kontakt mit der Wirtschaft erfordert Verständnis für ökonomische Zusammenhänge. Die kooperative Zusammenarbeit mit einer großen Zahl von gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlangt eine Persönlichkeit, die bereit ist, Führungsverantwortung zu übernehmen. Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Koordination und Planung der Aufgabenerfüllung sind wesentliche Grundlagen einer erfolgreichen Tätigkeit in der Führungsmannschaft der Steuerverwaltung. Unterstützt werden Sie dabei von einer IT, die kontinuierlich weiterentwickelt wird, um ihren Spitzenplatz in der digitalen Verwaltung zu halten.

B. Einstellung

1. Einstellungsvoraussetzungen

Vorausgesetzt wird ein mit überdurchschnittlichem Erfolg absolvierter **Masterstudiengang** in einem Studiengang der Betriebswirtschaftslehre. Dabei muss die gesamtakademische Ausbildung (Bachelor und Master) einerseits das Spektrum der Betriebswirtschaft in der Breite, andererseits schwerpunktmäßig auch Inhalte mit Bezug zum deutschen Steuerrecht abdecken. Sog. Mischstudiengänge, wie beispielsweise Wirtschaftsrecht oder Wirtschaftspädagogik können berücksichtigt werden, wenn sich ihre Inhalte überwiegend der Betriebswirtschaft zuordnen lassen. Ein Abschluss als Diplom-Finanzwirtin bzw. als Diplom-Finanzwirt oder als Diplom-Verwaltungswirtin bzw. Diplom-Verwaltungswirt mit einem vertiefenden Masterabschluss erfüllt diese Voraussetzung in der Regel nicht, da eine solche gesamtakademische Ausbildung in der Gesamtschau keine ausreichenden fachlichen Kenntnisse in der notwendigen betriebswirtschaftlichen Breite für den vorgesehenen Verwendungsbereich vermittelt und überwiegend dem Gebiet der Rechtswissenschaften zuzurechnen ist.

Sofern Sie Ihr Studium in Zeiten der früheren Studienstruktur absolviert haben, tritt an die Stelle des Masterabschlusses ein universitärer Abschluss als Diplomkauffrau bzw. als Diplomkaufmann.

Das Ergebnis Ihres Studienabschlusses bildet das wesentliche Auswahlkriterium im Rahmen der Stellenbesetzungen.

Darüber hinaus wird eine mindestens zweijährige Berufserfahrung vorausgesetzt, die nach Abschluss Ihres Studiums erworben wurde. Sowohl inhaltlich als auch nach ihrer Wertigkeit muss diese Tätigkeit Ihrem Studiengang entsprechen, erforderlich ist also eine Tätigkeit mit steuerlichem Bezug auf Masterniveau. Idealerweise erwerben Sie diese Berufserfahrung im Steuerwesen, beispielsweise in Steuerberatungsgesellschaften oder als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen. Berufserfahrung während des Studiums kann demzufolge nicht berücksichtigt werden.

In der bayerischen Steuerverwaltung werden Sie überwiegend mit hoheitlich geprägten Aufgaben beschäftigt sein. Diese sind grundsätzlich Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Laufbahnrechtlich setzt die **Übernahme in das Beamtenverhältnis** auf Probe eine mindestens dreijährige hauptberufliche, den künftigen Aufgaben in der Steuerverwaltung entsprechende Tätigkeit voraus, wovon mindestens ein Jahr der Tätigkeit auf eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst entfallen muss. Sofern Sie nicht über eine entsprechende Vordienstzeit im öffentlichen Dienst verfügen, erwerben Sie diese vor Ihrer Übernahme in das Beamtenverhältnis im Rahmen eines Tarifbeschäftigungsverhältnisses gemäß TV-L in der Steuerverwaltung.

Weitere Einstellungs Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem „Strukturierten Interview“. Neben der fachlichen Eignung, die Sie mit Ihrem Studienabschluss nachweisen, umfasst das Anforderungsprofil noch eine Reihe weiterer Kompetenzen (vgl. [Abschnitt E. Anforderungsprofil](#)), die im Rahmen dieses Strukturierten Interviews geprüft werden.

Im Strukturierten Interview werden die Bewerberinnen und Bewerber einzeln befragt, wodurch größtmöglicher Datenschutz gewährleistet wird.

Zeitlich werden pro Strukturiertem Interview rund 60 Minuten veranschlagt. Es besteht die Möglichkeit, wahlweise in Präsenz oder im Rahmen einer Videokonferenz an einem Strukturierten Interview teilzunehmen. Beide Formen besitzen die gleiche Aussagekraft.

Das Strukturierte Interview setzt sich zusammen aus einer kurzen Selbstpräsentation, der Bearbeitung von vier biographischen Fragen sowie der Bearbeitung von drei situativen Fällen.

Das Ergebnis (bestanden / nicht bestanden) des Strukturierten Interviews wird den Bewerberinnen und Bewerbern anschließend mitgeteilt.

Zur Wahrung größtmöglicher Objektivität erhalten die Interviewer / innen vor dem Interview nur Ihr Motivationsschreiben und Ihren Lebenslauf ohne Daten zu Studienergebnissen.

Insgesamt liegen die jährlichen Einstellungsmöglichkeiten für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler im einstelligen Bereich.

Für weitergehende Fragen kann telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufgenommen werden mit:

- Leitender Ministerialrat Dr. Leonhard Kathke
Tel. 089 2306-2214
E-Mail: Leonhard.Kathke@stmfh.bayern.de

oder

Regierungsamtfrau Rebecca Voll
Tel. 089 2306-3534
E-Mail: Rebecca.Voll@stmfh.bayern.de

Zu Detailfragen wie z. B. zur Einstellungsdienststelle, zum Dienstbeginn oder zu späteren Einsatzmöglichkeiten nach Übernahme in das Beamtenverhältnis besteht selbstverständlich die Möglichkeit, auch die Einstellungsbehörde vorab zu kontaktieren:

- Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle Nürnberg
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
(Briefanschrift: 90332 Nürnberg)
Abteilungsdirektorin Antje Weichert-Puff,
Tel. 0911 991-1600,
E-Mail: Antje.weichert-puff@lfst.bayern.de

oder

Oberregierungsrätin Dr. Stefanie Seibold
Tel. 0911 991-1601
E-Mail: Stefanie.seibold@lfst.bayern.de

oder

Steueramtmannt Thomas Wirkner
Tel. 0911 991-1612
E-Mail: Thomas.wirkner@lfst.bayern.de

2. Bewerbung

Sollten Sie sich für eine Tätigkeit in unserem Ressort interessieren, können Sie Ihre **Bewerbung** in wenigen Schritten unter folgendem Link online übermitteln:

www.Steuer.bayern.de/OnlineBewerbung-W

Im Rahmen der Online-Bewerbung können die Bewerbungsunterlagen nur im PDF-Format übermittelt werden.

Bitte fügen Sie folgende aussagekräftige Unterlagen bei:

- einen Lebenslauf
- ein Motivationsschreiben
- je einen Scan
 - des Reifezeugnisses,
 - des Zeugnisses über die Bachelor- und die Masterprüfung sowie der jeweiligen Diploma Supplements bzw. bei Diplomprüfungen das entsprechende Zeugnis
 - des Dienst- oder Arbeitszeugnisses über die bisherige hauptberufliche Tätigkeit,
 - eventuell der weiteren Urkunden und Nachweise über Zusatzqualifikationen, Schwerbehinderung, Wehr- oder Zivildienst.

Für die Berücksichtigung im jeweils folgenden Kalenderhalbjahr sollte Ihre Bewerbung bis 30. Juni bzw. bis 31. Dezember eingegangen sein.

Im Falle Ihrer Auswahl ist eine für Sie kostenlose amtsärztliche Untersuchung erforderlich. Das Ergebnis der Untersuchung muss spätestens bei Beschäftigungsbeginn vorliegen. Ein Untersuchungsauftrag für das Gesundheitsamt geht Ihnen rechtzeitig zu.

C. Ausbildung und Tätigkeiten

1. Ausbildung

Die neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen werden im ersten Jahr ihrer Tätigkeit im öffentlichen Dienst in einem Traineeprogramm während der grundsätzlich zwölf Monate dauernden Einführungszeit entsprechend dem Steuerbeamtenausbildungsgesetz (StBAG) umfassend auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet.

Dazu dienen neun Monate praktische Ausbildung bei einem Finanzamt und dem Bayerischen Landesamt für Steuern, während der die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte umfassend vorgestellt werden. Zunehmend eigenverantwortliche Tätigkeiten kennzeichnen die praktische Ausbildung. An ihrem Ende steht die selbständige Leitung eines Sachgebiets. Ergänzend finden hybride Lehrveranstaltungen an der Bundesfinanzakademie in Brühl bei Bonn und Berlin (insgesamt zwölf Wochen) und an bayerischen Ausbildungseinrichtungen statt. Neben der Vermittlung umfassender Fachkenntnisse und praktischer Erfahrungen auf dem Gebiet des Steuerrechts erstreckt sich das Traineeprogramm auch auf Fragen der Organisation und der Personalführung. Im Anschluss an die insgesamt einjährige Ausbildung bei einem Finanzamt, welche durch die theoretische Ausbildung ergänzt wird, findet eine dreimonatige Station beim Bayerischen Landesamt für Steuern statt. Zeitnah nach der Einführungszeit besuchen Sie Fortführungsseminare der Bundesfinanzakademie für verschiedene Themenbereiche .

Kosten entstehen während der Fortbildungsveranstaltungen nicht.

2. Einsatzmöglichkeiten

Nach Abschluss der Ausbildungsphase erfolgt der erste Einsatz in aller Regel als Leiterin oder Leiter eines Sachgebiets von besonderem Gewicht bei einem Finanzamt (jedoch nicht am Ausbildungsamt!). Der erste Verwendungsort wird entsprechend Ihrer Wünsche im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten in der Regel gegen Ende der Einführungszeit festgelegt.

Die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Steuerverwaltung sind vielfältig. Interessante Beschäftigungsmöglichkeiten bietet auch das Bayerische Landesamt für Steuern mit seinen Dienststellen in München, Nürnberg und Zwiesel. Nach dem Erwerb der notwendigen beruflichen Erfahrung und bei entsprechendem pädagogischem Interesse können gegebenenfalls Lehrtätigkeiten an verwaltungseigenen Aus- und Fortbildungseinrichtungen ausgeübt werden.

D. Einkommen

Sie werden in der Regel im ersten Jahr als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt und dabei in die Entgeltgruppe 13 des TV-L¹ eingruppiert. Das konkrete monatliche Bruttoentgelt richtet sich nach den anrechenbaren Vordienstzeiten. Es beträgt zwischen rund 4.629 Euro und 6.580 Euro.²

Mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt die Ernennung zur Regierungsrätin bzw. zum Regierungsrat und die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13. Die Anfangsbezüge³ für ledige Beamtinnen und Beamte mit Wohnort in einer Gemeinde, die der Ortsklasse I-VI zugeordnet ist, betragen monatlich unter Berücksichtigung der sog. Strukturzulage rund 5.359 Euro (Jahresgehalt einschließlich Jahressonderzahlung rund 67.797 Euro).

Ledige Beamtinnen und Beamte mit Wohnsitz in der Landeshauptstadt München oder einer anderen Gemeinde, die der Ortsklasse VII zugeordnet ist, erhalten einen Orts- und Familienzuschlag der Stufe L von derzeit⁴ monatlich 165,59 Euro (Jahresgehalt rund 69.923 Euro).

Verheiratete oder Beamtinnen und Beamte mit Kindern erhalten ebenso einen Orts- und Familienzuschlag in Abhängigkeit von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen. So erhält eine Beamtin oder ein Beamter mit zwei Kindern und Wohnsitz in einer Gemeinde, die der Ortsklasse VII

¹ Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

² Anfangsgehalt grundsätzlich in der ersten mit einem Wert belegten Stufe (ohne Vordienstzeiten; ledig; keine Kinder; Bruttobeträge; Stand: 01.02.2025)

³ Dienst Eintritt grundsätzlich in der ersten mit einem Wert belegten Stufe des Grundgehalts (ohne Vordienstzeiten); Bruttobeträge; Stand: 01.02.2025

⁴ Stand: 01.02.2025

zugeordnet ist, einen Orts- und Familienzuschlag von derzeit⁵ monatlich 763,33 Euro (Jahresgehalt rund 77.651 Euro).

Die Probezeit beträgt regulär zwei Jahre. Bei erheblich über dem Durchschnitt liegenden Leistungen ist eine Abkürzung möglich. Danach erfolgt Ihre Verbeamtung auf Lebenszeit.

⁵ Stand: 01.02.2025

E. Anforderungsprofil für zukünftige Führungskräfte

Die dargestellten Kompetenzen sind entsprechend ihrer Relevanz aufsteigend nummeriert. Dieses Anforderungsprofil bildet die Prüfungsgrundlage des Strukturierten Interviews:

1. Persönliche Kompetenz

Dazu gehört

1. Leistung im Beruf zu zeigen (= durch Abschluss Studium / Examen nachgewiesen)
2. Verantwortung im beruflichen Bereich zu übernehmen
3. resilient zu sein
4. verlässlich zu sein
5. sich schnell in Neues einzuarbeiten
6. sich selbst zu organisieren
7. Veränderungsprozesse mitzugestalten

2. Führungskompetenz

Dazu gehört

1. die Führungsaufgabe ausfüllen
2. zu priorisieren
3. Entscheidungen zu treffen
4. Erkennen, was Mitarbeiter/innen motiviert und danach im persönlichen Handlungsspielraum handeln
5. Stärken von Mitarbeitern/innen erkennen, respektieren und fördern
6. klare Ansagen zu machen
7. sachgerecht zu delegieren
8. durchsetzungsfähig zu sein
9. lösungsorientiert handeln

10. Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Gesamtorganisation berücksichtigen
11. Mitarbeiter/innen Gestaltungsspielräume gewähren
12. berechnigte Anliegen der Mitarbeiter/innen zu transportieren
13. Arbeitsabläufe zu planen und zu steuern
14. die Ziele des Dienstherrn nach außen zu vertreten
15. sich konstruktiv mit den Konsequenzen seines Handelns auseinanderzusetzen

3. Soziale Kompetenz

Dazu gehört

1. sich in die Organisation und deren Regeln einzufinden
2. Konflikte zu bewältigen
3. kooperativ zu sein
4. durch Offenheit und Information Vertrauen zu schaffen
5. Mitarbeiter/innen wertschätzend und respektvoll behandeln
6. mit Diversität umgehen können
7. auf die Außenwirkung zu achten
8. konstruktiv Kritik zu üben
9. Kritik annehmen zu können
10. aus Kritik zu lernen
11. angemessene Umgangsformen zu pflegen
12. die Situation des Gegenübers nachvollziehen zu können
13. Gestaltungsspielräume zu nutzen
14. aktives Zuhören
15. die richtigen Kommunikationsmittel zu wählen

4. Digitale Kompetenz

Dazu gehört

1. Mitarbeiter/innen bei digitalen Veränderungsprozessen mit zu nehmen
2. Vorteile von digitalen Techniken zu kommunizieren
3. dienstliche Büro- und Fachsoftware intensiv zu nutzen
4. das Einhalten von Datenschutz und Datensicherheit

5. Fachkompetenz

Dazu gehört

1. Fundierte Fachkenntnisse, die nach Abschluss der (Hochschul-) Ausbildung erwartet werden, anwenden zu können (= durch Abschluss Studium / Examen nachgewiesen)
2. sich an wirtschaftlichen Maximen orientieren
3. Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete, insbesondere des Steuerrechts, einzuarbeiten
4. wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen

F. Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung für die Bayerische Finanzverwaltung

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung in die Bayerische Finanzverwaltung.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Odeonsplatz 4

80539 München

Postanschrift: Postfach 22 15 55, 80505 München

Telefon: 089 2306-2006

Telefax: 089 2306-2808

E-Mail: datenschutz@stmfh.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Telefon: 089 2306-2005

Telefax: 089 2306-2808

E-Mail: datenschutzbeauftragter@stmfh.bayern.de

3. Zweck der Datenverarbeitung ist, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Einstellungsverfahrens in der aktuellen Kampagne vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung zu übermittelnden Daten (siehe jeweils Abschnitt B, Nr. 2 der Broschüre "Berufs- und Einstellungsinformationen für den wirtschaftswissenschaftlichen Dienst in der Bayerischen Steuerverwaltung", abrufbar unter https://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/karriere/quereinstieg/wirtschaftswissenschaften.aspx) prüfen wir, ob Sie zum Strukturierten Interview, dessen Bestehen eine zwingende Einstellungsvoraussetzung bildet, eingeladen werden können.

Sodann erheben wir im Falle von grundsätzlich geeigneten Bewerbungen bestimmte weitere personenbezogene Daten, die für die Auswahlentscheidung in Umsetzung des verfassungsrechtlich verankerten Leistungsgrundsatzes geprüft werden. Kommen Sie für eine Einstellung in die Bayerische Finanzverwaltung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 c), b), Art. 9 Abs. 2 b) und h), 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 103 BayBG, Art. 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, Art. 33 Abs. 2 GG. Sollten Sie in eine Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Verarbeitung insoweit auf Art. 6 Abs. 1 a), Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durch die zuständigen Stellen im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat verarbeitet und auch an folgende externe Stellen übermittelt:
 - Einholung einer Bescheinigung der zuständigen Prüfungsbehörde (Universität) über die Platzziffer bzw. über vergleichbare Daten bzgl. der Diplomprüfung/ Bachelor- und Masterprüfung bzw. des Diploma Supplement, falls im Rahmen der Bewerbung noch nicht vorgelegt
 - Im Falle der Einladung zum Strukturierten Interview werden Ihre Bewerberdaten an die zuständige Personalabteilung des Bayerischen Landesamts für Steuern und an die jeweils ausgewählten Mitglieder der Prüfungskommission sowie deren Ersatzvertreter übermittelt.

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren (Rechenzentrum Nord am Bayerischen Landesamt für Steuern und IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) als Auftragsverarbeiter. Sollten Sie sich für die Nutzung des digitalen Videokonferenzsystems entscheiden, erfolgt dessen Abwicklung über Server der Telekom Deutschland GmbH, der Firma Cisco, des Freistaats Bayern sowie über die Provider, die Sie und Ihre Prüferinnen und Prüfer

nutzen. Mit der Telekom Deutschland GmbH wurde bezüglich des Einsatzes von Cisco Webex Meetings seitens des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ein entsprechender Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen.

5. Ihre innerhalb des Bewerbungsprozesses gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir – je nach Ausgang des Bewerbungsverfahrens – mindestens für sechs Monate:

- Sollten Sie während des Bewerbungsverfahrens Ihre Bewerbung zurückziehen, vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von sechs Monaten nach Ihrer Mitteilung über die Bewerbungsrücknahme. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Speicherfrist ist für den Fall etwaiger Klagen (v.a. etwaige Geltendmachung von AGG-Ansprüchen) aus Rechtsgründen erforderlich.
- Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbungen erfolgt die Löschung Ihrer Bewerbungsdaten nach Ablauf eines Jahres nach Abschluss der jeweiligen Einstellungskampagne. Im Falle der Teilnahme am Strukturierten Interview gilt dies auch für die hierüber erhobenen personenbezogenen Daten. Die Aufbewahrung während dieses Zeitraums erfolgt zur Sicherstellung der Nachprüfbarkeit der Einstellungsentscheidungen. Nach Ablauf dieser Jahresfrist werden alle personenbezogenen Daten vernichtet bzw. gelöscht bis auf diejenigen personenbezogenen Daten, die eine eindeutige Identifizierung ermöglichen (Name einschl. ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort) sowie das Ergebnis des Strukturierten Interviews („nicht bestanden“), um im Falle einer erneuten Bewerbung die nur einmalige Wiederholungsmöglichkeit prüfen und sicherstellen zu können (Art. 22 Abs. 8 S. 7 LfBVG). Haben Sie das Strukturierte Interview bestanden, kann eine Einstellung jedoch in diesem Einstellungstermin nicht erfolgen, so erhalten Sie einen Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Strukturierten Interviews. Bitte bewahren Sie diese Bestätigung für den Fall etwaiger weiterer Bewerbungen in der bayerischen Finanzverwaltung auf, so dass Sie diese Einstellungs Voraussetzung positiv nachweisen können.
- Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere bzgl. der Anlage von Personalakten, informiert, siehe auch schon unter Nr. 3.

6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies grundsätzlich als Rücknahme der Bewerbung gewertet. Dies führt zur Beendigung der Prüfung Ihrer Bewerbung in der konkreten Einstellungskampagne. Die Möglichkeit der erneuten Bewerbung in späteren Einstellungsrounden bleibt davon unberührt.